

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Südlahn

17. Jahrgang

Südlahn, 09.11.2012

Nummer 12

### Inhalt:

### Seite:

#### I. Bekanntmachungen:

1.	3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 „Auf dem Bülten“ im Ortsteil Oeding Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB	2
2.	22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 " An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlahn Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB	3
3.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Südlahn für das Haushaltsjahr 2013	4

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlahn
Öffnungszeiten: Vertrieb:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlahn zu richten. Auch im Internet unter <a href="http://www.suedlohn.de">http://www.suedlohn.de</a> (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

## Bekanntmachung

### 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 „Auf dem Bülten“ im Ortsteil Oeding

#### Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 gem. § 2 BauGB die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 „Auf dem Bülten“ im Ortsteil Oeding einschließlich der dazugehörenden Begründung beschlossen. Gegenstand der beabsichtigten Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen, sowohl hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, als auch der überbaubaren Grundstücksfläche.

Das Gebiet des Änderungsbereiches umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Oeding, Flur 6, Parz. 1570.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, die 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 „Auf dem Bülten“ im Ortsteil Oeding gem. § 13 BauGB aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Übersichtsplan



Südlohn, 08.11.2012

Christian Vedder  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

## 22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 " An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn

### ***Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB***

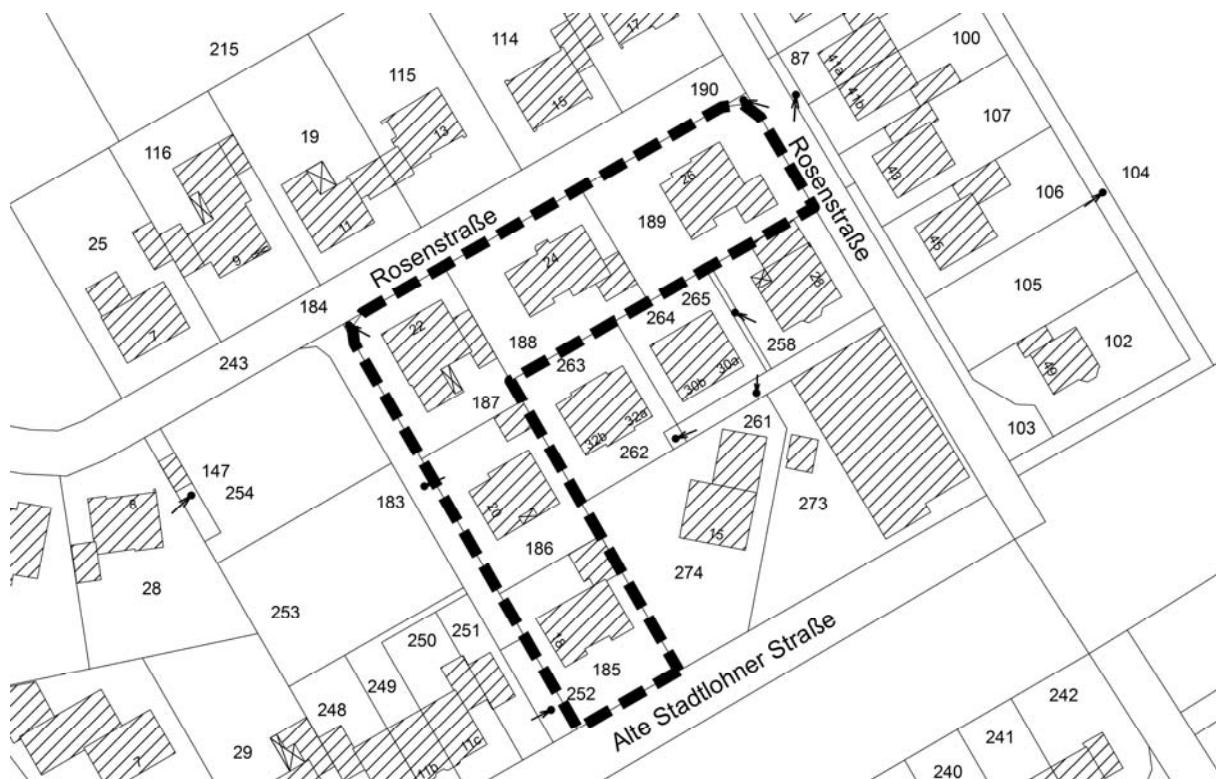
Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 gem. § 2 BauGB die Aufstellung der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 "An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung beschlossen. Gegenstand der beabsichtigten Änderung ist die Möglichkeit der Abweichung von den weiterhin geltenden Dachneigung von  $25^\circ$  bis  $30^\circ$  auf  $-5^\circ$  und  $+10^\circ$ .

Der Geltungsbereich der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 22, Parz. 185-189.

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, die 22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 " An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn gem. § 13 BauGB aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

## Übersichtsplan



Südlohn, 08.11.2012

Christian Vedder  
Bürgermeister



## B e k a n n t m a c h u n g

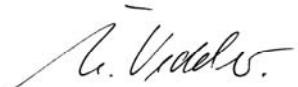
Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Anlagen

**in der Zeit vom 09.11.2012 bis zum 06.02.2013  
während der Dienststunden  
im Rathaus der Gemeinde Südlohn,  
Winterswyker Straße 1,  
Zimmer 2.7,  
46354 Südlohn**

zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können zwischen dem **09.11.2012 und dem 11.01.2013** von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Südlohn, 08.11.2012  
Der Bürgermeister



Vedder

